

Wir beraten Sie gerne:

Dithmarscher Weiterbildungsverbund

Elbehafen, 25541 Brunsbüttel
Telefon 0 48 52 / 83 84 16
e-mail: haupt@egeb.de

Weiterbildungsverbund Flensburg

Friesische Straße 20, 24937 Flensburg
Telefon 0 461 / 66 01 383
e-mail: info@weiterbildung-flensburg.de

Kieler Forum Weiterbildung

Muhliusstraße 29/31, 24103 Kiel
Telefon 0 431 / 901 - 51 05
e-mail: birgit.kuenzel@kiel.de

Weiterbildung in Lübeck

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck
Telefon 0 451 / 70 65 541
e-mail: info@weiterbildung-luebeck.de

Weiterbildungsverbund Neumünster - Mittelholstein

Kaiserstraße 11 - 19, 24534 Neumünster
Telefon 0 43 21 / 92 91 81
e-mail: info@weiterbildungsverbund.de

Weiterbildungsverbund Nordfriesland

Damm 8, 25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 89 70 30
e-mail: andrea.rolofs@nordfriesland.de

Weiterbildungsverbund Ostholstein - Plön

Neustädter Straße 26 - 28, 23758 Oldenburg
Telefon 0 43 61 / 62 07 10
e-mail: info@meerwissen.info

Weiterbildung Kreis Pinneberg

Am Rathaus 3, 25421 Pinneberg
Telefon 0 41 01 / 21 13 95
e-mail: wbv@vhs-pinneberg.de

Weiterbildungsverbund Rendsburg-Eckernförde

Tannenfelde, 24613 Aukrug
Telefon 0 48 73 / 18 73
e-mail: info@weiterbildung-rd-eck.de

Weiterbildungsverbund Kreis Segeberg

Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 53 59 59 08
e-mail: petersen@bildung-se.de

Steinburger Weiterbildungsverbund

Viktoriastraße 17, 25524 Itzehoe
Telefon 0 48 21 / 40 30 284
e-mail: hansen@egeb.de

Weiterbildungsverbund Stormarn - Herzogtum Lauenburg

Kurt-Fischer-Straße 27a
22926 Ahrensburg
Telefon 0 41 02 / 45 56 97
e-mail: iwersen@wbv-sl.de

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128, 24171 Kiel | Redaktion: Karin Fehlau | Ansprechpartnerin: Dorothee Engelmann, Telefon: 0431/988-4648 | Foto Titelseite: Imago Stock&People GmbH | Herstellung: Pirwitz Druck & Design, Kronshagen | ISSN 0935-4719 | Juli 2008 | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. | Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de |

ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Weiterbildung
für Beschäftigte in
kleinen und mittleren
Unternehmen

Für mehr Weiterbildung

Unsere Arbeitswelt unterliegt heute sehr schnellen Veränderungen. Immer wieder muss sich jede und jeder Einzelne an neue Arbeits- und Lebensbedingungen anpassen. Die Zukunft unseres Landes hängt maßgeblich davon ab, dass wir eine moderne Bildungsinfrastruktur haben, die von den Betrieben und Menschen genutzt wird.

Viele Unternehmen haben bereits erkannt, dass sie mit der Weiterbildung ihrer Beschäftigten auch etwas für das eigene Unternehmen tun. Dies wird in Zukunft mehr denn je erforderlich sein, denn die Fachkräfte in Deutschland werden absehbar weniger.

Die Landesregierung unterstützt Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen bei der Weiterbildung und fördert die Kosten von Weiterbildungsseminaren bis zu 100 Prozent aus dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF). Über die Einzelheiten möchte Sie dieses Faltblatt informieren.

Investitionen in die Menschen sind
Investitionen in die Zukunft!



Dr. Werner Marnette
Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Fortsetzung: siehe Rückseite



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit
Investition in Ihre Zukunft

Warum wird gefördert?

Weiterbildung trägt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei und entscheidet mit über die Unternehmensentwicklung, Innovationsfähigkeit und Marktpositionierung.

Lebenslanges Lernen erfordert kontinuierliche Prozesse und ist die Antwort auf ständig neue Anforderungen im Beruf. Um die Beschäftigten und ihre Betriebe hierbei zu unterstützen, gewährt das Land einen Zuschuss zu den Ausgaben beruflicher Weiterbildungsseminare.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhalten einen Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme.

Frauen in KMU sind von dieser Förderung besonders angesprochen.

Wie sind die Voraussetzungen?

Der beschäftigende Betrieb muss seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Als Beschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies können auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere arbeitnehmerähnliche Personen sein.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung:

Das Seminar muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen.

Der Stundensatz, der dem Weiterbildungsseminar zugrunde liegt, wird bis zur Höhe von 10 Euro anerkannt.

Das Weiterbildungsseminar soll bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein hat.



EDV-Schulung, Foto: software.house GmbH, Kiel

Wie hoch ist die Förderung?

Beschäftigte in KMU erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Gefördert werden bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten, sofern das Unternehmen die/den Beschäftigte/n zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellt.

Sofern die Weiterbildung in der Freizeit stattfindet, hat der Arbeitgeber 55% der Seminarkosten zu tragen. Die restlichen 45% können bezuschusst werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten müssen sich auf mindestens 160 Euro belaufen.

Maximal zuwendungsfähig sind Seminarkosten bis 4.000 Euro pro Seminar und Teilnehmer/in.

Die Auszahlung der Mittel an die Beschäftigten erfolgt nach Ende des Seminars und nach Vorlage folgender Unterlagen:

Teilnahmebescheinigung

Bescheinigung über die Freistellung von der Arbeit oder über die Beteiligung des Arbeitgebers an den Seminarkosten

Kopie der Rechnung des Weiterbildungsträgers

Zahlungsnachweis



Übungsturm für Windenergie-Anlagentechniker in Husum
Foto: Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Wo wird der Antrag gestellt?

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel
Telefon 04 31 / 99 05 22 22
e-mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie im Internet: www.ib-sh.de.